

## 1. Allgemeines

### 1.1. Anwendung

Die Benützungsgebühren werden solange in Rechnung gestellt, bis der Anschluss abgemeldet und wieder plombiert ist.

Neuzuzüger haben die Möglichkeit, beim Einzug in ihre Wohnung oder Liegenschaft den Anschluss kostenlos plombieren bzw. deplombieren zu lassen.

Die Mindestabonnementsdauer beträgt 6 Monate. Bei kürzerer Dauer wird einmalig eine Plombierungsgebühr verrechnet.

Ist ein plombierter Anschluss weniger als 6 Monate ausser Betrieb, wird für die Deplombierung eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

### 1.2. Spezialregelung Hotel, Heime, Spitäler

Grundsätzlich werden die öffentlichen Räume mit einer vollen Gebühreneinheit verrechnet. Für die Zimmer werden die Gebühreneinheiten im Verhältnis 1:4 verrechnet, wobei auf die nächste vollständige Gebühreneinheit aufgerundet wird.

Bei Langzeitbelegung kann der Kunde jährlich die durchschnittliche Radio- und TV-Nutzung in den Zimmern und öffentlichen Räumen melden. Für die gemeldete Nutzung wird jeweils eine Gebühreneinheit verrechnet. Die TBS behält sich vor, die Angaben jederzeit vor Ort mittels Stichproben zu überprüfen.

### 1.3. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Frühling und Herbst.

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

### 1.4. Gültigkeit

Gültigkeit ab 01.01.2012

## 2. Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr besteht aus einer Basisgebühr, bemessen nach dem Pegel am Übergabepunkt Hausinstallation und einer Zusatzgebühr pro Wohn-, Gewerbe- oder Industrieinheit.

### Basisgebühr

Pro Anschluss :	bis 25 dBmV	Fr.	300.00
Übergabepunkt	bis 30 dBmV	Fr.	600.00
Hausinstallation	bis 35 dBmV	Fr.	750.00
	bis 40 dBmV	Fr.	1'000.00
	bis 45 dBmV	Fr.	1'200.00
	bis 50 dBmV	Fr.	1'400.00

### Zusatzgebühr pro Einheit

Wohneinheit mit max.

4 Anschlussdosen Fr. 300.00

Gewerbe-, Industrieinheit mit max.

4 Anschlussdosen Fr. 600.00

Zusätzlich ab 5. Anschlussdose einmalig pro

Anschlussdose Fr. 150.00

Zusätzlich zu den Anschlussgebühren werden die effektiven Erstellungskosten für die Hauszuleitung ab Antennenhauptverteilstrecke oder Verteilkabine in Rechnung gestellt.

## 3. Benützungsgeld Haushalt, Gewerbe

Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 15.00	pro Monat
Signalgebühr pro Anschluss	Fr. 3.00	pro Monat
Urheberrechtsgebühr	Fr. 2.18	pro Monat
<b>Total Benützungsgeld</b>	<b>Fr. 20.18</b>	<b>pro Monat</b>

## 4. Temporäranschlüsse

Die Erstellung temporärer Anschlüsse für Ausstellungen, Festbetriebe oder ähnliche Anlässe wird nach Aufwand verrechnet. Bei der Benützungsgeld werden jeweils die ganzen und angebrochenen Monate vollständig in Rechnung gestellt.

## 5. Plombierung / Deplombierung

Für kostenpflichtige Plombierungen respektive Deplombierungen wird ein Pauschalbetrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

Alle Preisangaben ohne gesetzliche MwSt.